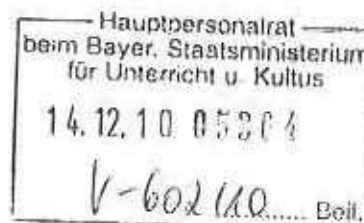


Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Regierungen

Per OWA



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5 - 5 P 7001 - 4,129 169

München, 13.12.2010
Telefon: 089 2186 2693
Name: Frau Luber

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Volksschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber

Aus den Meldungen der Regierungen über die im Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum Ablauf des 31. August 2010 ausgeschiedenen Funktionsinhaber ergeben sich folgende Wartezeiten für die Wiederbesetzung der Stellen für Funktionsinhaber. Die Wartezeiten setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre sowie aus einer zusätzlichen Sperre wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

die nachfolgend einzeln genannten Ämter sind noch in der bis zum 31.12.2010 geltenden Wertigkeit aufgeführt.

1.1 Volksschulen

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Rektor BesGr. A 14	18 Monate
Rektor BesGr. A 13 + AZ	18 Monate

Konrektor BesGr. A 13	15 Monate
Konrektor BesGr. A 12 + AZ	17 Monate
2. Konrektor BesGr. A 12 + AZ	15 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14	14 Monate
Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ	13 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 14	18 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 als Systembetreuer	14 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 als qual. Beratungslehrkraft	18 Monate

1.2 Förderschulen und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Sonderschulrektor BesGr. A 15	14 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14+AZ	16 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14	14 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14+AZ	14 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14	14 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14	13 Monate

Über die Beförderung zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ, zum Beratungsrektor der BesGr. A 14, zum Studiendirektor A 15 + AZ und Studiendirektor A 15 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Sonstige Wartezeiten

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit 12 Monate.

2. Hinweise

- 2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen haben aber die Möglichkeit, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen

Funktionsinhaber **in diesem Rahmen** anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467). Abzustellen ist bei der Zugrundelegung der Wartezeit auf die Wertigkeit des Funktionsamtes bis zum 31. Dezember 2010 (Beispiel: der bisherige Funktionsinhaber (Konrektor A 13) ist zum 31.8.2010 ausgeschieden. Für den Nachfolger ist die Wartezeit von 15 Monaten für einen Konrektor A 13 zugrunde zu legen, auch wenn zum Zeitpunkt der Ernennung die neue Wertigkeit des Amtes nach dem Neuen Dienstrecht in der höheren Besoldungsgruppe einschlägig ist und der Nachfolger zum Konrektor der BesGr. A 13+AZ zu ernennen ist).

- 2.2 Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können.

Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen, durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind.

- 2.3 Die genannten Wartezeiten sind bereits endgültig und nicht mehr um 3 Monate zu verlängern (vgl. KMS vom 23.03.2010 Nr. VII.7-5 P 9010.1-7.16 177).

3. Ersatzstellen

Ein Beamter in Altersteilzeit belegt auch in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand weiterhin seine Planstelle. Da die festgesetzte Wartezeit in der Regel kürzer ist als die Dauer der Freistellungsphase zuzüglich der Wiederbesetzungssperre, wird in diesen Fällen eine Ersatzstelle in der entsprechenden Wertigkeit für die Beförderung des Nachfolgers geschaffen und den Regierungen auf Antrag für die Zeit ab der möglichen Beförderung bis zur Besetzbarkeit der Planstelle des bisherigen Funktionsinhabers (Freistellungsphase + Wiederbesetzungssperre) zugewiesen. Dafür wird für diesen Zeitraum jeweils eine Ersatzstelle im Eingangsamtsamt eingezogen.

4. Information der Betroffenen

Die Regierungen werden gebeten, die betroffenen Nachfolger der ausgeschiedenen Funktionsinhaber von der jeweiligen Beförderungswartezeit zu verständigen.

5. Meldungen der Regierungen

Die Regierungen werden gebeten, die Übersichten über die Ermittlung der jeweiligen Wartezeiten (**ausgeschiedene Funktionsinhaber in der Zeit vom 01.09.2010 bis zum Ablauf des 31.08.2011**) dem Staatsministerium bis zum 1. Oktober 2011 vorzulegen.

Es wird dabei gebeten, sowohl das Amt in der bis zum 31.12.2010 geltenden Wertigkeit als auch das Amt nach der Überleitung ab 1. Januar 2011 anzugeben.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirigent